

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

früher

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Nödlitz, Bernsdorf, Rausdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Nüsse.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

47. Jahrgang.

Nr. 245.

Bernsdorf - Lichtenstein
Nr. 7.

Donnerstag, den 21. Oktober

Telegramm-Adresse:

Lageblatt.

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Abstellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Auskräger entgegen. — Inserate werden die vierfach preislich berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Nachdem die Auflösung der Aufforderungen zur Deklaration für die nächstjährige Einkommensteuer-Einschätzung, sowie der Wohnstellen beendet ist, wird Folgendes bekannt gemacht.

Die Deklarationen sind nach Maßgabe des auf der Rückseite der Aufforderung abgedruckten Probebeitrags, sowie unter Beachtung der weiter beigebrachten Vorschriften gehörig auszufüllen, unterschriftlich zu vollziehen und binnen zehn Tagen

von Behandlung der Aufforderung ab bei Verlust des Reklamationsrechts an die hiesige Stadtsteuereinnahme einzureichen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welchen eine beratige Aufforderung nicht zugangen ist, steht es frei, eine Deklaration über ihr Einkommen bis

zum 13. November dieses Jahres einzureichen, zu welchem Zwecke Formulare in hiesiger Stadtsteuereinnahme unentgeltlich verabschiedet werden.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, in gleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögensvertrags ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen, bezüglichlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten usw., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Deklarationen auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugangen sein sollten.

b.
Die Wohnnachweiszungen, zu deren Auffstellung alle Diejenigen verpflichtet sind, welche beim Betriebe ihres Gewerbes oder bei Ausübung ihres Berufes andere Personen, sowohl in als auch außer dem Hause dauernd gegen Lohn oder Gehalt beschäftigen, sind nach Maßgabe der den Aufforderungen beigebrachten Erläuterungen auszufüllen, vom Arbeitgeber unterschriftlich zu vollziehen und binnen 5 Tagen vom Empfange der Aufforderung ab, bei Verweidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark in hiesiger Stadtsteuereinnahme wieder einzureichen.

Wenn ein Arbeitgeber mehrere, in verschiedenen Orten wohnhafte

Personen beschäftigt, so hat derselbe für jeden Ort eine besondere Nachweisung aufzustellen.

Arbeitgeber, Dienstherren usw., denen Wohnlisten nicht zugeschickt worden sind, welche aber dennoch Arbeiter beschäftigen, die nicht im Hause des Erstern wohnen, sind ebenfalls verpflichtet, Wohnnachweiszungen einzureichen, wozu Formulare in der Stadtsteuereinnahme unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Lichtenstein, am 20. Oktober 1897.

Der Stadtrat.

Lang e.

Bgl.

Holz-Auktion

auf Lichtensteiner Revier.

Im Restaurant "Johannisgarten" zu Lichtenstein kommen

Donnerstag, den 21. Oktober 1897,

von vormittags 9 Uhr an

folgende im Park, Stadtwald, Burgwald und Neudörfler Wald aufbereitete Hölder:

4 buchene Stämme von 17 bis 32 cm Mittendstärke,
658 Radelholz, " 10 " 84 "
14 " Klöber " 11 " 27 " Oberstärke,
1280 " Stangen " 3 " 9 " Unterstärke,
850 " 6 Rm. harte und 50 Rm. weiche Scheite u. Rollen,
1,5 Wlh. harkes und 2,0 Wlh. weiches Kleißig,
7 Rm. Bodenstreu

gegen sofortige Bezahlung und unter den üblichen Bedingungen zur Versteigerung.
Fürstl. Schönb. Forstverwaltung Lichtenstein.

Bei der am 21. Oktober 1897 anberaumten Holzauktion auf Lichtensteiner Revier sollen noch ca. 150 Rm. Deck- und Schneidkreisig versteigert werden.

Fürstl. Schönb. Forstverwaltung Lichtenstein.

Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein, 20. Okt. Die Firmen G. A. Böhner in Lichtenstein und J. F. W. Berger in Gallenberg sind auf der Sachsisch-Thüringischen Ausstellung in Leipzig mit der silbernen Medaille prämiert worden.

— Der Kaufmännische Verein hier veröffentlicht in der heutigen Nummer d. Bl. seine in Aussicht gestellten Vorträge für das Winterhalbjahr 1897/98. Aus diesen Aufstellungen ist zu ersehen, daß dieser Verein bestrebt ist, durch Aufwendung nicht unbedeutender Opfer dem Publikum Lichtenstein-Gallenberg durch seine Vortragsabende wirklich interessantes und Lehrreiches zu bieten. Hoffentlich finden diese Vorträge s. B. auch die gebührende Würdigung und Unterstützung durch recht zahlreichen Besuch.

— Eine besonders für den ärmeren Teil wichtige Entscheidung hat kürzlich das Reg. Oberlandesgericht Dresden erlassen. Bissher hat nämlich dieses Gericht die Ansicht vertreten, daß in Privatklagos das Armenrecht in der Regel nicht ertheilt werden könne, weil es an einer entsprechenden gesetzlichen Bestimmung fehle. Dieser Ansicht haben sich die sächsischen Gerichte bei weitem in der Mehrzahl angeschlossen, und infolgedessen ist bisher für ärmerre Leute die Vertheilung einer Privatlage oft mit großen Schwierigkeiten verbunden, wenn nicht ganz unmöglich gewesen. In der erwähnten Entscheidung hat nun das Reg. Oberlandesgericht Dresden seinen seitherigen Standpunkt verlassen und sich dahin ausgesprochen, daß in allen Fällen der Privatlage das Armenrecht ertheilt werden könne, wenn nur im übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Diese Entscheidung bindet zwar die übrigen sächsischen Gerichte nicht, thatsächlich werden diese aber sich der Richtigprechung des obersten sächsischen Gerichts anschließen und man kann deshalb wohl jedem, der eine Privatlage erhoben und um Erteilung des Armenrechts gebeten hat, für den Fall der Ablehnung seines Antrages raten, Beschwerde einzulegen.

— Durch den Tod des Grafen zu Schönburg-Glauchau ist der ältere Amt der gräflichen oder

unteren Linie der standesherrlichen Familie Schönburg auf zwei Augen gestellt worden. Das einzige männliche Mitglied dieses Astes ist jetzt der jüngere Sohn des Verstorbenen, Graf Clemens, der übrigens schon bei dem Tode seines Vaters infolge des Verzichtes des Grafen Friedrich in den Besitz der Herrschaften Hinter-Glauchau und Rochsburg in Sachsen gelangt ist und als Besitzer des Rittergutes Gusow in der Mark auch Mitglied des preußischen Herrenhauses geworden ist. Da auch dieser in kinderloser Ehe lebt, so wird nach seinem Tode sein Besitz mit dem des jüngeren Astes — Schönburg-Forst-Glauchau — vereinigt werden.

— Sieben Jahre Hilfsbremser! Unter dieser Spitznamen schreibt die Bonner "Deutsche Reichs-Zeitung": "Von Zeit zu Zeit ist es gut, den Staat als Arbeitgeber zu betrachten und ihn an seine sozialen Pflichten zu erinnern. Am Montag redeten wir den Eisenbahnschaffner, der unsern Zug bediente, mit den Worten „Herr Schaffner“ an. Dieser erwiderte uns, er sei noch nicht Schaffner. „Also Herr Bremser,“ sagten wir. „Auch das nicht,“ antwortete er, „ich bin seit sieben Jahren Hilfsbremser, muß aber Schaffnerdienste verrichten.“ „Wiedel Einkommen haben Sie denn monatlich?“ „60 Mark.“ „Das ist etwas wenig für einen verheirateten Mann, der dem Staat schon drei Jahre als Soldat gedient hat.“ „Tawohl,“ meinte er bestimmt, „die Gefahr, in der wir täglich leben, wird uns nicht ganz dezent.“ „Warum sind Sie denn so lange Hilfsbremser, warum avancieren Sie nicht zum wirklichen Schaffner, da Sie doch schon so lange Schaffnerdienste thun? Haben Sie sich etwas zu Schulden gemacht?“ „O nein,“ entgegnete er, „es gibt noch Hilfsbremser, die stehen schon länger im Dienste wie ich. Aber wissen Sie, wenn wir Schaffner werden, dann muß man uns 85 M. monatlich bezahlen und je länger man Einen für 60 M. haben kann, um so lieber ist es den Herren.“ Als er unseren forschenden Blick auf seine überaus fadenscheinige Uniform bemerkte, sagte er: „Bei 60 M. Gehalt müssen wir uns auch die Uniform noch selbst stellen. Das brauchen die von der Post nicht!“ Warum wir das schreiben? Einerseits um zu zeigen,

dass der Obolus, den das reisende Publikum den Schaffnern leider nur selten spendet, kein Luxus ist; dann aber auch, weil es uns außerordentlich seltsam vorkommt, daß der Staat, der beständig anderen Arbeitgebern Gesetze macht, um sie zu einer menschenwürdigen Behandlung ihrer Arbeitnehmer zu zwingen, selbst seine unteren Arbeitnehmer so schlecht entlohnt.“ Hoffentlich nimmt der preußische Landtag sich in der nächsten Tagung der niederen Beamten an.

— Zu beachten: Die 3. und 4. Lehrerstelle im St. Egidiengymnasium. Kollator: Die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1125 M. unbeschadet der geschlechtlichen Altersablagen, 1200 bez. 180 M. Wohnungsgeld und 72 M. für Turn- ev. Fortbildungsschulunterricht. — Bewerbungsgejüche mit sämtlichen Zeugnissen bis in die neueste Zeit sind bis zum 20. November d. J. bei dem Königlichen Bezirks-Schulinspektor Schulrat Löpisch in Glauchau einzureichen.

— Mülsen St. Nicolaus, 19. Okt. Gestern wurden hier 18 Schneegänse auf dem Zug nach dem Süden beobachtet.

— Leipzig, 19. Okt. Heute mittag wurde die Sachsisch-Thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung im Beisein des Staatsministers v. Weizsäcker, der Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden und zahlreicher Ehrengäste geschlossen. Stadtrat Döbel drückte die Überzeugung aus, daß die Garantiefondsbezücher wahrscheinlich gar nicht oder nur in geringem Maße herangezogen werden.

— Leipzig, 19. Okt. Heute nachmittag nach Schluss der Ausstellung machte der Luftschiffer Godard seine große Fahrt mit dem 3500 Kubikmeter fassenden Fesselballon in Begleitung der Herren Professor Krause, der Journalisten Lerzer und Hafer, sämtlich aus Leipzig, Wertheim aus Frankfurt, Duncker aus Bremen und Weischede aus Dresden. Nach der Tragfähigkeit des Ballons und nach der Windrichtung zu urteilen, blieb der Ballon nach der russischen Grenze gehen. Die Fahrt ist auf mehrere Tage berechnet. Es ist dies der erste derartige Versuch, mit so vielen Personen eine solche weite Fahrt zu machen.